

Der Bürgermeister

## RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Schulverwaltungs- und Sportamt**  
Herr Reinhard Merkschien, Tel. 171326

### **TOP: Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule**

Beschlussvorlage Nr. 237/2011

Produkt: 030 010 020 Hauptschulen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Schulausschuss	öffentlich	22.11.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	28.11.2011

### **Beschlussumsetzung bis 31.07.2012**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Albert-Schweitzer-Schule wird gemäß § 81 (2) Schulgesetz NRW zum Ende des Schuljahres 2013/14 aufgelöst.

**Begründung:**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 die Verwaltung beauftragt, die Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule in Abstimmung mit den zu beteiligenden Schulen, der Schulaufsicht und den Nachbarkommunen soweit vorzubereiten, dass der Schulausschuss und Rat das Ergebnis Ende 2011 endgültig beschließen kann.

Gem. § 76 Schulgesetz NRW (SchulG) ist eine Schule bei Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule vom Schulträger rechtzeitig zu beteiligen. Die Schulkonferenzen der Albert-Schweitzer-Schule und der Hauptschule Stadtpark haben die Angelegenheit in den Sitzungen am 09.11.2011 und 04.10.2011 beraten. Die Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Ferner ist die schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes für den Märkischen Kreis als Anlage beigefügt.

Die Nachbarkommunen und der Schulträgerverein der Freien Christlichen Schulen Lüdenscheid sind gem. § 80 (1) SchulG über die Planungen der Stadt informiert worden m.d.B., Anregungen, Hinweise oder Bedenken mitzuteilen. Rückäußerungen der vorgenannten Schulträger liegen nicht vor.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens mit den Schulen, der Schulaufsicht und den benachbarten Schulträgern wird auf den Inhalt der Beschlussvorlage 196/2011 vom 13.09.2011 verwiesen. Dort wurde folgendes dargestellt:

„In dem von dem Büro Dr. Garbe vorgelegten Eckpunktepapier wird festgestellt, dass aus der Perspektive des Schulrechts für die Albert-Schweitzer-Schule schulorganisatorische Maßnahmen zu treffen sind; die Hauptschule ist in ihrem Bestand nicht gesichert.

Im jetzt begonnenen Schuljahr konnte die Schule eine Eingangsklasse 5 mit insgesamt 23 Schülerinnen und Schülern bilden. Allerdings sind darunter 6 behinderte Kinder, die der Schule im Rahmen der Inklusion zugewiesen wurden. Somit sind 17 angemeldete Kinder festzuhalten. Allein damit wäre eine Klassenbildung schwierig geworden.

Bei der vom Büro Dr. Garbe vorgelegten Trendprognose bis zum Jahr 2021 sind je Schuljahr etwa 30 Kinder für die Eingangsklasse 5 genannt. Diese Zahl resultiert allerdings aus der Berechnungsmethode, die als Basis die Schülerzahlenentwicklung der letzten fünf Jahre zugrunde legt. Die aktuellen Anmeldezahlen liegen deutlich unter der o.g. Zahl.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Situation für die Hauptschulen künftig verbessert, die Nachfrage wieder steigen wird und damit je Schuljahr zwei Eingangsklassen in der Albert-Schweitzer-Schule gebildet werden können. Vielmehr ist anzunehmen, dass stadtweit ein funktions- und leistungsfähiges Hauptschulangebot künftig ausreichen wird.

Dabei ist § 82 (4) Schulgesetz NRW (SchulG) zu beachten. Danach müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Die letztgenannten Voraussetzungen zur Fortführung liegen bezüglich der Albert-Schweitzer-Schule nicht vor.

Daher sind jetzt die planerischen Grundlagen zu schaffen, um den Eltern, Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften für die nächsten Jahre Planungssicherheit zu gewährleisten und nicht nur stets dem nächsten Anmeldetermin „entgegen zu zittern“, ob eine Eingangsklasse gebildet werden kann oder nicht. Dies wären keine verlässlichen Bedingungen für den Betrieb der Schule.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, ab Schuljahr 2012/13 keine Eingangsschülerinnen und -schüler mehr an der Albert-Schweitzer-Schule aufzunehmen. Mit den Schulen und der Schulaufsicht sollte abgestimmt werden, wie und in welchem Zeitraum die bisherigen Schülerinnen und Schüler in der Hauptschule Stadtpark integriert werden können. Ein entsprechendes Raumangebot ist in dem Gebäude vorhanden.“

Für den Auflösungs- und Integrationsprozess gibt die Bezirksregierung Arnsberg einen Zeitraum von längstens drei Schuljahren vor. Das bedeutet, dass im Schuljahr 2014/15 die derzeitigen Klassen 5, 6 und 7, dann 8, 9 und 10 in der Hauptschule Stadtpark unterrichtet werden sollten. Auf der Basis der derzeitigen Schülerzahlen werden dies 114 Schüler/innen in fünf Klassengemeinschaften sein.

In den vorausgegangenen Diskussionen wurden u.a. zwei Aspekte angesprochen, die hier wie folgt zu erwähnen sind:

Es wurde angeführt, dass in diesem Schuljahr sehr viele Grundschüler, die eine Hauptschulempfehlung haben, an Gymnasien und Realschulen angemeldet wurden und es zu erwarten sei, dass etliche davon zur Hauptschule zurückkehren würden.

Nach den hier vorliegenden Anmeldescheinen zu den weiterführenden Schulen ist festzustellen, dass sieben Kinder mit Hauptschulempfehlung an den Realschulen (einschl. der Freien Christl. Realschule) und zwei Kinder an den Gymnasien aufgenommen wurden.

Mit einer eingeschränkten Realschulempfehlung wurden insgesamt 34 Kinder in den Lüdenscheider Realschulen aufgenommen. Nach den bisherigen Erfahrungen und auch angesichts der praktizierten individuellen Förderung in den Schulen ist nicht davon auszugehen, dass viele von den vorgenannten Schülern/innen zur Hauptschule zurückkehren.

Ferner wurde angeführt, dass viele Schüler/innen der Albert-Schweitzer-Schule in den östlichen Lüdenscheider Stadtteilen wohnen. Dies ist zu bestätigen. So werden rd. 85 der oben genannten 114 Schüler/innen den Schulweg ab Schuljahr 2014/15 per Linienbus zurücklegen müssen. Bei den derzeitigen Beförderungstarifen sind dafür rd. 33.000 € von der Stadt aufzuwenden.

Bezüglich der wirtschaftlichen Aspekte ist festzuhalten, dass für das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule jährlich rd. 205.000 € laufende Kosten für Personal, Instandhaltung, Energie, Wasser, Abwasser und Reinigung anfallen. Berücksichtigt ist dabei der auf die Sporthalle entfallende Anteil; die Halle soll weiterbetrieben werden.

Werden dem o.g. Betrag von rd. 205.000 € die zusätzlichen Beförderungskosten von rd. 33.000 € gegenübergestellt, so verbleibt eine jährliche Einsparung von rd. 172.000 €.

Nach alledem empfiehlt die Verwaltung, die Albert-Schweitzer-Schule dergestalt aufzulösen, dass ab Schuljahr 2012/13 keine Eingangsklassen mehr aufgenommen und die derzeitigen Schüler/innen ab Schuljahr 2014/15 in die Hauptschule Stadtpark integriert werden.

Lüdenscheid, den 10.11.2011

In Vertretung:

*gez. Dr. Wolfgang Schröder*

Dr. Wolfgang Schröder  
Erster Beigeordneter